

Begründung

Zu Artikel 1

Die letzte Gebührenanpassung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.04.2016.

Eine Anpassung zum 01.01.2018 ist zwingend erforderlich, um weiterhin die vollständige Kostendeckung des Rettungsdienstes sicherzustellen.

Die vollständige Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit dieser Maßnahme gewährleistet. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitestgehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

Mit den Kostenträgern (Krankenkassenverbänden) wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf der Arbeitsebene Einvernehmen erzielt.

Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Gebühren- position	Bezeichnung	jetziger Gebührensatz	künftiger Gebührensatz
300	Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung), Pauschalgebühr	362,00 €	479,00 €
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark, Geestland	321,00 €	352,00 €

Bei der Gebührenposition 300 ist zu beachten, dass hier nur die Gebühr für den Notarzteinsatz dargestellt ist. Im Falle eines Transportes in ein Krankenhaus ist die Gebühr der Position 400 hinzuzurechnen.

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.